

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, Sven Lehmann, Corinna Rüffer, Ekin Deligöz, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurzarbeitergeld Plus einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Kurzarbeitergeld ist ein bewährtes Kriseninstrument, das auch während der Corona-Pandemie entscheidend dazu beiträgt, Massenentlassungen zu verhindern. Deshalb war es richtig, die Beantragung von Kurzarbeitergeld zeitlich befristet bis 31.12.2020 zu erleichtern. Es ist zudem zu begrüßen, dass die Sozialpartner in etlichen Branchen Verantwortung übernehmen und das Kurzarbeitergeld für ihre Beschäftigten tariflich aufstocken.

Handlungsbedarf besteht weiterhin in Branchen und Unternehmen ohne tarifliche Regelungen, denn hier führt das Kurzarbeitergeld in seiner jetzigen Form zu Nettolohneinbußen von bis zu 33 Prozent (mit Kind) bzw. 40 Prozent (ohne Kind). Gerade in niedrig entlohnten Berufen und/oder bei hohen Wohnkosten kommen die Beschäftigten mit 60 oder 67 Prozent des Nettolohns nicht über die Runden. Viele sind von heute auf morgen auf aufstockende Grundsicherung angewiesen. Selbst bei einem mittleren Nettoeinkommen von 2.100 Euro im Monat beträgt das Kurzarbeitergeld bei „Kurzarbeit Null“ (Reduzierung der Arbeitszeit auf null) nur 1.260 Euro, das ist nur knapp über der Grenze, bis zu der Alleinstehende mit Arbeitslosengeld II aufstocken können.

Das Kurzarbeitergeld muss deshalb verbessert werden. Es soll für kleine bis mittlere Einkommensbereiche angehoben werden. Wer wenig verdient, erhält dann im Vergleich zu heute ein höheres Kurzarbeitergeld. Das ist notwendig, damit die Menschen aufgrund der Corona-Pandemie nicht in die Armut abgleiten. Ein verbessertes Kurzarbeitergeld reduziert zudem den Anstieg der Anträge auf aufstockendes Arbeitslosengeld II und entlastet damit die Jobcenter.

Außerdem soll auch für Auszubildende zu jedem Zeitpunkt Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent beantragt werden können, ohne dass Unternehmen zuvor sechs Wochen lang die Ausbildungsvergütung tragen müssen. Denn es wäre fatal, wenn Unternehmen aus krisenbedingten Gründen Auszubildende entlassen müssten. Das Ende einer Ausbildung darf keine Option sein, denn es geht um die Zukunft der jungen Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Zugang zum Kurzarbeitergeld nicht nur zeitlich befristet zu erleichtern, sondern das Kurzarbeitergeld auch sozial gerechter auszugestalten, indem:

1. das Kurzarbeitergeld für kleine und mittlere Einkommen erhöht wird. Für Beschäftigte mit einem Nettoeinkommen unter 2.300 Euro erhöht sich der Prozentsatz des Kurzarbeitergeldes – umso stärker je geringer das Einkommen. Den Höchstsatz von 90 Prozent erhalten Beschäftigte mit einem Nettoentgelt von bis zu 1.300 Euro. Wie beim jetzigen Kurzarbeitergeld erhalten Beschäftigte mit Kindern jeweils 7 Prozentpunkte mehr;
2. für Auszubildende zu jedem Zeitpunkt Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent beantragt werden kann. Für die Unternehmen entfällt die Pflicht, vor Antragstellung sechs Wochen lang die Ausbildungsvergütung zu tragen.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion